

Wahlprüfsteine BV TRANS*

(Für geschlechtliche Selbstbestimmung und Vielfalt) zur Bundestagswahl 2017

Antwort der Freien Demokraten

Sehr geehrter Herr Zirke,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der Bundestagswahl 2017. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an den Positionen der Freien Demokraten und nehmen zu Ihren Fragen beziehungsweise Forderungen gerne wie folgt Stellung:

1.a. Unterstützen Sie die Forderung, dass Menschen, die geschlechtliche Vielfalt leben, an der interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Situation von Inter- und Transsexuellen“ und bei allen anderen politischen (einschließlich gesundheitspolitischen) und gesetzgebenden Gremien und Maßnahmen, die unsere Lebenssituationen betreffen breit beteiligt werden müssen?

Politik lebt vom Austausch und der wertvollen Meinung der Menschen. Für uns Freie Demokraten ist es sehr wichtig, bei unserer politischen Arbeit Vertreterinnen und Vertreter betroffener Gruppen anzuhören und in Meinungsbildungsprozesse einzubinden. Deshalb sind wir auch der Ansicht, dass Menschen, die geschlechtliche Vielfalt leben, zweifelsohne bei gesetzgebenden Gremien und Maßnahmen, die ihre Lebenssituationen betreffen, angemessen Gehör finden müssen.

Darüber hinaus ist es wichtig, insgesamt eine Kultur zu entwickeln, in der Vielfalt nicht nur akzeptiert und toleriert, sondern als Bereicherung empfunden wird. Statt neue Diskriminierungsmotive aufzuzählen und unter Strafe zu stellen, sollte man sich am Aufbau einer starken Zivilgesellschaft beteiligen.

1.b. Die Yogyakarta Prinzipien enthalten wichtige Leitlinien zur Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte auch für Personen die geschlechtliche Vielfalt leben. Sind Sie bereit, diese als Leitlinien für jedes rechtliche, gesellschaftliche, politische und gesundheitliche Handeln anzunehmen?

Wir Freie Demokraten sehen in den Yogyakarta-Prinzipien eine wichtige Leitschnur für die Menschenrechtspolitik. Deutschland muss sie in der auswärtigen Politik berücksichtigen und sich für ihre internationale Anerkennung einsetzen. Als konkrete Maßnahme zur Stärkung der Menschenrechte verweisen wir auf die Entwicklungszusammenarbeit, die sich stärker an der Einhaltung der Menschenrechte von sexuellen Minderheiten ausrichten soll.

1.c. Sind sie bereit, bei der Entwicklung von Programmen zur Unterstützung von trans* Menschen deren intersektionale Diskriminierung (z.B. Aufgrund von Klasse, Ethnizität/Herkunft, Behinderung etc.) in den Vordergrund zu stellen?

Der Abbau von Diskriminierung ist eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Politik und Gesellschaft. Die Beseitigung von Formen der Mehrfachdiskriminierung ist dabei eine besondere Herausforderung. Programme wie etwa ein Nationaler Aktionsplan, der diesen Namen verdient, müssen deshalb dezidiert auch intersektionale Diskriminierung fokussieren und bekämpfen.

2.a. Ist ihre Partei für eine grundlegende Reform des Transsexuellengesetzes (TSG)? Z.B. durch die Aufhebung des TSG als Sondergesetz und Integration notwendiger Regelungen in bestehendes Recht.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Fortentwicklung des Transsexuellen-Gesetzes ein. Die Personenstands- und Namensänderung sind heute gutachterpflichtig und langwierig. Diese Verfahren halten wir für überflüssig. Die aktuelle Bundesregierung war hier vier Jahre lang untätig. Wir Freie Demokraten wollen, dass die Personenstands- und Namensänderungen ohne diskriminierende Hürden erfolgen. Einen Zwang zu medizinischen Maßnahmen lehnen wir ab. Daneben treten wir aber dafür ein, dass Krankenkassen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen.

2.b. Trans* Menschen, die ihren Namen bzw. ihr Geschlecht ändern wollen, müssen heute ein kostspieliges gerichtliches Verfahren erdulden und bezahlen. Seit 2012 werden in etlichen Ländern Namens- und Geschlechtsänderungen in formlosen Verfahren selbstbestimmt am Standesamt auf Basis von Selbstauskunft geändert. Dies hat zu keinen gemeldeten Problemen geführt. Sind Sie bereit ein solches Verfahren auch in Deutschland einzuführen?

Z.B. anstelle des gerichtlichen Verfahrens ist die Änderung des Vornamens und/oder des Personenstandes auf einfachen Antrag qua Selbsterklärung bei der für das Personenstandswesen zuständigen Behörde möglich.

Wir Freie Demokraten halten das langwierige gutachterpflichtige Verfahren für unangemessen, diskriminierend und unzeitgemäß.

2.c. Trans* Menschen, die ihren Namen bzw. ihr Geschlecht ändern wollen müssen eine langwierige und kostspielige gerichtliche Begutachtung durch zwei „Sachverständigen“-Gutachten vorweisen. Die World Professional Association for Transgender Health, die weltweit die meiste Expertise zu Trans* Gesundheit inne hat, hat sich gegen solche Begutachtungen ausgesprochen. Trans* Menschen erfahren die Begutachtung als bevormundend und diskriminierend. Sind Sie bereit diese Begutachtung abzuschaffen?

Z.B. durch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes von Trans*-Personen durch Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens (derzeit geregelt in § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 TSG).

Wir Freie Demokraten halten die Begutachtungspflicht für unangemessen, diskriminierend und überflüssig.

2.d. Menschen, die bis zum 11.01.2011 § 8 des deutschen Transsexuellengesetz in Anspruch genommen haben (Personenstandsänderung), mussten Zwangssterilisation und andere Zwangsoperationen nachweisen, um ihr Geschlecht rechtswirksam anpassen zu können. Ist ihre Partei für eine Entschädigung der Opfer für dieses 20 Jahre lang im Gesetz festgeschriebene Unrecht durch den gesetzlich geforderten Eingriff in die körperliche Unverletzlichkeit? Wenn ja, welche Form der Entschädigung werden Sie konkret umsetzen?

Wir Freie Demokraten sehen die erzwungenen Eingriffe als unverhältnismäßige Eingriffe in die Menschenwürde. Das Geschlecht darf nicht auf seine biologische Funktion reduziert werden, da Transsexualität vor allem mit Geschlechteridentität zu tun hat. Über eine mögliche, konkrete Entschädigung für die Opfer wurde parteiintern noch kein Konsens gefunden.

2.e. Das heutige Transsexuellengesetz enthält in § 5 zwar ein Offenbarungsverbot, aber in der Praxis geht dies oft nicht weit genug bzw. hat eine große Rechtsunsicherheit produziert. Sind Sie bereit, den Schutz der Privatsphäre von trans* Personen besser zu gewährleisten?

Z.B. durch den Ausbau des Offenbarungsverbots unter Einbeziehung des Ordnungswidrigkeitenrechtes sowie die Schaffung klarer Regelungen zu einem Anspruch auf rückdatierte Ausstellung von Urkunden, (Arbeits-)Zeugnissen und anderen offiziellen Dokumenten.

Es ist mehr als nur ein Beitrag zum Bürokratieabbau, das Transsexuellenrecht von diskriminierenden Hürden zu befreien. Die FDP steht dem Dialog darüber, welche Maßnahmen geeignet sind, die Privatsphäre von Trans*Personen besser zu schützen, offen gegenüber.

2.f. § 5 Abs. 3 des Transsexuellengesetzes besagt, dass Kinder das angenommene Geschlecht und den Namen ihres Elternteils nicht in ihre eigene Geburtsurkunde eintragen lassen können. Hierdurch muss die Geschlechtsänderung des Elternteils offenbar gemacht werden, auch wenn alle anderen Unterlagen den neuen Namen und das neue Geschlecht zeigen. Ist ihre Partei bereit, diese Diskriminierung zu beseitigen?

Wir Freie Demokraten erkennen die schwierige Situation, die sich für die Betroffenen ergibt. Die ständige Offenbarung der Transsexualität, die aus der fehlenden Angleichung der Geburtsurkunden resultieren kann, stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Nichtsdestotrotz sehen wir auch schützenswürdige Interesse Dritter in Beibehaltung der ursprünglichen Namens und Geschlecht des Elternteils. Hier bedarf es einer umfassenden Abwägung. Parteiintern konnte dazu noch kein Konsens gefunden werden.

2.g. Sind sie bereit, die Abfrage von Geschlecht, z.B. in Formularen, so weit wie möglich einzuschränken bzw. zumindest eine dritte geschlechtliche Option anzubieten?

Wir Freie Demokraten wollen, dass langfristig keine Abfrage des Geschlechts in Formularen erfolgt. Mittelfristig setzen wir uns für eine dritte Wahloption auf Formularen ein.

2.h. Sind Sie bereit, die standesamtliche Registrierung von Geschlecht auf mindestens drei Geschlechter auszuweiten?

Die FDP tritt dafür ein, dass Transsexuellenrecht so zu erneuern, dass die Personenstands- und Namensänderung diskriminierungsfrei erfolgen kann. Der Zwang zur Eindeutigkeit der geschlechtlichen Zugehörigkeit passt nicht in eine moderne Gesellschaft der Vielfalt. Die gesellschaftliche Wirklichkeit ist nicht bipolar. Wo die Eintragung eines Geschlechts unverzichtbar erscheint, muss sich diese Tatsache mindestens in einer ergänzenden eigenen Kategorie - Sie nennen es 3. Geschlecht - möglich sein.

2.i. Sind sie bereit, die standesamtliche Registrierung von Geschlecht ganz abzuschaffen?

Diskriminierende Hürden im Personenstandsrecht müssen fallen. Die Begründung einer standesamtlichen Erfassung des Geschlechts hat sich überlebt. Deshalb ist der Verzicht auf die entsprechende Erfassung eines Geschlechts mindestens diskutabel.

3.a. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat vorgeschlagen, die Diagnose 'Geschlechtsidentitätsstörung' aus der Liste von psychischen Diagnosen zu nehmen, um damit Transsexualität zu depsychopathologisieren und zu entstigmatisieren. Auch der Weltärztebund sieht Transsexualität nicht länger als Krankheit an. Unterstützen Sie diese Reform – und wenn ja mit welchen konkreten Maßnahmen?

Z.B. durch das Hinwirken auf die Entpsychopathologisierung und Entstigmatisierung in der ICD-11 Überarbeitung oder durch eine daraufhin ausgerichtete Arbeit in der Kommission der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zur Überarbeitung der medizinischen Leitlinien für Erwachsene bzw. Kinder und Jugendliche.

Liberaler Politik schätzt wissensbasierte Entscheidungsprozesse. Sie kann die Einsichten und Erkenntnisse der WHO nicht ignorieren. Die Entpathologisierung ist anzuerkennen. Die Politik muss dafür sorgen, dass die Kosten erforderlicher medizinischer Behandlungen durch die Gesundheitskassen getragen werden.

3.b. Bei der Kostenübernahme von geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen kommt es immer wieder zu Problemen. Sind Sie bereit, die rechtlichen Regelungen zu verbessern und die Verankerung des Rechts auf Kostenübernahme durch die Krankenkassen klar rechtlich zu verankern? Dies wird zum Beispiel in der Transgender Resolution des Europarates von 2015 gefordert.

Z.B. durch die rechtliche Absicherung der Leistungspflicht der Krankenkassen im Sozialgesetzbuch.

Die Freien Demokraten treten dafür ein, dass die Kosten geschlechtsangleichender Eingriffe und Behandlungen von den Krankenversicherungen getragen werden.

3.c. Sind Sie darüber informiert, dass derzeit die zusätzliche Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) nach veralteten Standards erfolgt und für viele trans* Menschen eine Gesundheitsversorgung unzugänglich macht – ja gesundheitliche Krisen erst hervorruft? Sind sie bereit, den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) dazu anhalten, seine Richtlinien in Zusammenarbeit Trans* Interessensvertretungen zu überarbeiten, um für die von den Trans*-Personen als notwendig empfundene geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen - auch im noch nicht geschäftsfähigen, aber einwilligungsfähigem Alter (z.B. Hormonblocker) oder Status (trans* Menschen mit Behinderung) - Kostenübernahmen zu gewähren?

Die Rahmenvorgaben und Prüfkriterien der Gesundheitsversorgung müssen sich am Wohl des Patienten orientieren. Dabei stellt das Kindeswohl eine besondere ethische Herausforderung für ärztlich begleiteten elterlichen Entscheidungsprozess für oder gegen einen möglicherweise nicht oder nur schwer reversiblen Eingriff dar.

3.d. Sind Sie ebenfalls bereit die Trans*-Expertise innerhalb des MDS und der einzelnen MDKs zu erhöhen, um Diskriminierungserfahrungen von Trans*- Menschen zu vermeiden?

Z.B. durch community-basierte Fortbildungen und/oder Anstellung qualifizierten Personals?

Freie Demokraten begrüßen jeden Dialog, Erfahrungs- und Meinungsaustausch, der geeignet ist, den diskriminierungsfreien Umgang mit den besonderen Problemlagen von Betroffenen zu stärken und deren Bedürfnissen zu entsprechen.

3.e. Sind Sie bereit für die Sicherstellung und Verbesserung einer zugänglichen, umfassenden, bedürfnisorientierten und präventiven Gesundheitsversorgung für alle, die sie für ihr geschlechtliches Gesundheitsempfinden benötigen, auf Basis der informierten Einwilligung („informed consent“) einzutreten? Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen?

Liberaler schätzen den sozialen und wirtschaftlichen Wert der Prävention. Sie betrachten sie als Kernaufgabe des Gesundheitswesens wie etwa der Kassen und Selbstverwaltungsorgane.

3.f. In fast allen Ländern aus denen Forschung vorliegt, wird für Trans*-Frauen (insbesondere an den Schnittstellen zu Sexarbeit und Illegalisierung) ein erhöhtes HIV-Risiko festgestellt. Für Deutschland gibt es jedoch kaum verlässliche Forschung oder Programme zur HIV-Prävention und -Behandlung bei Trans*Menschen. Sind Sie bereit, dies zu ändern? Wenn ja, wie?

Die HIV-Prävention kann nur erfolgreich sein, wenn sie alle potentiellen Gruppen mit besonderem Risikoverhalten in den Blick nimmt. Hier sind die öffentlichen und privaten Einrichtungen der gesundheitlichen Aufklärung gefordert und zu sensibilisieren, sofern sie es nicht bereits sind.

3.g. Trans*-Menschen leiden unter einem stark erhöhtem Suizidrisiko im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung, aber auch im Vergleich zu Schwulen und Lesben, wobei junge Trans*-Menschen besonders gefährdet sind. Sind sie bereit, diese Vulnerabilität in nationalen Suizidprogrammen – wie in der Transgender Resolution des Europarates gefordert – zu adressieren? Wenn ja, in welcher Form?

Die Meinungsbildung zu dieser Frage ist in der FDP noch nicht abgeschlossen.

3.h. Viele Trans*-Menschen haben Schwierigkeiten im Zugang zur Gesundheitsversorgung, nicht nur für transitionsbedingte Eingriffe, sondern auch in anderen Zusammenhängen. Ist ihre Partei bereit, einen speziellen Aktionsplan zur Verbesserung der umfassenden Gesundheitsversorgung für Trans*- Personen durch das Gesundheitsministerium entwickeln zu lassen?

Die Meinungsbildung in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.

4.a. Das Adoptionsrecht ist für Menschen mit Trans*-Hintergrund von zentraler Wichtigkeit: Menschen mit Trans*-Hintergrund, die vor dem 11.01.2011 ihre Personenstandsänderung unter dem TSG erwirkt haben, wurden qua Gesetz zur Sterilisation gezwungen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Menschen vom Recht auf Familiengründung ausgeschlossen. Unterstützen Sie ein Recht auf Umsetzung des Kinderwunsches bei Personen mit Trans*-Hintergrund, z.B. durch Adoption?

Der Kinderwunsch muss durch die zuständigen Behörden unabhängig von der geschlechtlichen Identität und sexuellen Identität des/der Adoptionswilligen mit Blick auf das Kindeswohl beurteilt und entschieden werden. Eine Diskriminierung von Trans*Menschen verbietet sich auch hier.

4.b. Unterstützen Sie mit Berücksichtigung der o.g. Argumente eine Zurverfügungstellung und Kostenübernahme für reproduktionsmedizinische Assistenz für Menschen mit Trans*-Hintergrund?

Die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin müssen allen Menschen diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

5.a. Trans*-Menschen sind auch in Deutschland regelmäßig Opfer von Diskriminierung. Sind Sie bereit den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung zu verdeutlichen und auf alle Lebensbereiche auszubreiten?

Die FDP fordert die Ergänzung des Diskriminierungskatalogs von Artikel 3, Absatz 3 um das Merkmal der sexuellen Identität. Diese nähme dann das staatliche Handeln ausdrücklich in die Pflicht, Maßnahmen zur glaubhaften Umsetzung zu entwickeln und zu ergreifen.

5.b. International gibt es gute Erfahrungen mit Aktionsplänen gegen Trans*- Feindlichkeit, um die Akzeptanz von Trans*-Menschen deutlich zu fördern. Unterstützen Sie eine Erstellung bzw. Weiterführung eines solchen Planes?

Die FDP befürwortet Aktionspläne, die klare und messbare Ziele formulieren und durch konkrete Maßnahmen umsetzen. Die Bemühungen der Bundesregierung um z.B. einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie ist dem bislang nicht gerecht geworden.

5.c. Trans*-Menschen erfahren soziale und ökonomische Ausgrenzung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Ist Ihre Partei bereit, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die soziale und ökonomische Ausgrenzung von trans* Menschen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in anderen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe zu überwinden?

Die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt ist eine Herausforderung für glaubhafte Bemühungen um Diversity Management in Wirtschaft und Verwaltung. Der öffentlichen Hand als Arbeitgeber kommt hier eine besondere Vorbild- und Vorreiterrolle zu. Für den Mittelstand sind entsprechende Maßnahmen zu befürworten, die der Leistungsfähigkeit der Unternehmen gerecht werden.

5.d. Sind sie bereit, wichtige Aufklärungsarbeit, verantwortungsvolle Antidiskriminierungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trans* adäquat zu fördern und dabei die community-basierte Expertise wertzuschätzen?

Die Freien Demokraten begrüßen Projekte etwa der Schulaufklärung, die Vielfalt im Umgang und Austausch mit LSBTTI fördern und auch das Suizidrisiko Betroffener minimieren helfen. Bei der Finanzierung sind hier insbesondere die Länder gefragt.

6.a. Trans*-Menschen sind in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt regelmäßig Diskriminierung und Mobbing/Bullying ausgesetzt. Sind Sie bereit konkrete Schritte gegen Mobbing/Bullying an Schulen wie im Arbeitsmarkt zu unternehmen?

Bildung ist mehr als Ausbildung. Sie muss auch die Charakter- und Herzensbildung fördern. Wir setzen auf Schulprojekte im Peer-to-Peer-Dialog, der die Wertschätzung und Akzeptanz für Vielfalt fördert. Begegnung mit und Erfahrung von Vielfalt fördert das Verständnis für einander und senkt das Risiko von Gewalt gegenüber Menschen, die nicht der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft angehören. Wir werben für Diversity Management, das die Anerkennung von Vielfalt als Bereicherung für die Arbeitsatmosphäre und damit einen Beitrag zu verbesserten Erträgen vermittelt.

6.b. Sind Sie bereit konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation von trans* Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln, um ihre Berufsperspektiven zu verbessern?

Diversity Management hilft die Akzeptanz für Vielfalt zu stärken. Damit verbessern sich auch die Berufschancen bislang vielfach marginalisierter Menschen. Staatliche Einrichtungen kommt hier eine Vorbild- und Vorreiterfunktion zu.

7.a. Viele Trans*-Menschen erfahren in ihren Heimatländern Verfolgung oder Bedrohung. Sind Sie bereit, staatliche und nicht-staatliche Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und/oder ihres geschlechtlichen Ausdrucks (auch jenseits von sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“) als Asylgrund anzuerkennen?

Die besondere Lebenssituation von Trans* Menschen erfordert und verdient besondere Sensibilität und Aufmerksamkeit bei der Anwendung des Rechts auf Asyl, aber auch bei der Zuerkennung des Status als Flüchtling.

7.b. Sind sie bereit den vollen Zugang zu lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, wie z.B. die Hormongabe und/oder chirurgische Verfahren zur Unterstützung der Transition, auch für Asylsuchende im Asylverfahren zu gewährleisten?

Der Zugang zu lebensrettender Medizin muss für alle Menschen in Deutschland unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus selbstverständlich sein.

8.a. Trans*-Menschen sind Gewalt in allen Lebensbereichen ausgesetzt. Sind Sie bereit den Opferschutz für trans* Menschen, die Gewalt erfahren, erheblich zu verbessern? Wenn ja, wie?

Angriffe auf die körperliche und psychische Unversehrtheit von Menschen ganz gleich welcher geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung müssen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln des Rechtsstaats verfolgt und geahndet werden. Es gibt keine Entschuldigung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Polizei- und Strafverfolgungsbehörden können durch Ansprechpartner für transphobe Gewalt, den Austausch und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfeorganisationen und Anti-Gewalt-Projekten für die besonderen Problemlagen und Lebenswirklichkeiten von Trans* sensibilisiert werden. Hier sind die Aus- und Weiterbildungseinheiten gefordert.

8.b. Sind Sie bereit ein Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen trans* Menschen zu unterstützen?

Die Bekämpfung gruppenbezogener Hasskriminalität ist eine Querschnittsaufgabe. Sie beginnt bei der Prävention durch Aufklärungsarbeit, setzt sich in der konsequenten Strafverfolgung fort und wird letztlich durch die klare gesellschaftliche Ächtung von Gewalt und tätige Solidarität mit den Opfern glaubwürdig.

8.c. Inhaftierte trans* Menschen berichten immer wieder von (sexueller) Gewalt und einer Inhaftierung, die nicht ihrem Geschlechtsempfinden entspricht. Sind Sie bereit, die Richtlinien zum Umgang mit inhaftierten trans* Menschen und die Unterbringung von trans* Inhaftierten zu verbessern?

Die Freien Demokraten sind für den Austausch über geeignete Maßnahmen und Vorgehensweisen im Strafvollzug offen. Rechtsfreie Räume darf es nirgends, schon gar nicht im Strafvollzug geben.

9.a. Zum Thema Trans* gibt es viele offene Forschungsfragen, z.B. zu Antidiskriminierung, Zugang zur Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt, Bekämpfung von und Umgang mit Gewalterfahrungen etc. Unterstützt ihre Partei betroffenenkontrollierte Forschung in staatlichen Forschungsprogrammen und öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die nicht-pathologisierende, nicht-exotisierende und empowernde Antidiskriminierungsforschung zu Menschen mit Trans*-Hintergrund fördern? Wenn nein, warum nicht und wie wollen Sie dies ändern?

Die Forschung ist frei. Staatliche Forschungsaufträge, z.B. durch Ministerien, können Erkenntnisprozesse befördern. Die Methodenwahl liegt dabei in den Händen der Fachkräfte, die gut beraten sein können, sich über ihre Forschungsvorhaben auszutauschen. Der Wissenschaftsprozess lebt von These und Antithese. Im Wettbewerb der Ideen entstehen neue Erkenntnisse. Forschung kann nur bei ergebnisoffener Herangehensweise gedeihen. Eine an der Menschenwürde und den unveräußerlichen Menschenrechten orientierte Forschung schließt exotisierende oder gar pathologisierende Forschung aus.

9.b. Unterstützt Ihre Partei Forschung zur rechtlichen, sozialen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Situation von Trans*-Menschen? Wenn ja, wie?

Wir sehen die Forschung zur Situation von Trans* Personen als besondere Herausforderung für die Arbeit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die dafür entsprechend Mittel erhalten und bereithalten muss.

10.a. Wird Ihre Partei zur Stärkung von Verbänden, Vereinen, Netzwerken, Selbsthilfegruppen und allen anderen Organisationen, die sich für die Menschen einsetzen, die geschlechtliche Vielfalt leben, durch finanzielle und strukturelle Unterstützung beitragen?

Zur Förderung der gesellschaftlichen Vielfalt und Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität wollen die Freien Demokraten die Selbsthilfe und -organisation im Bereich der LSBTTI-Community konkret unterstützen. Dazu ist die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, mit der sie entsprechende Aktivitäten fördern kann.

10.b. Werden sie verlässliche und nachhaltige Förderstrukturen für deren Arbeit schaffen?

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld kann und soll bei entsprechender Mittelausstattung als Förder- und Evaluationsinstanz für die Stärkung entsprechender Strukturen dienen.

11.a. Menschen mit Trans*-Hintergrund erfahren in praktisch allen Ländern der Erde Diskriminierung und in einigen auch staatliche Verfolgung. Finden Sie, dass in der Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit pro-aktiv Projekte und Organisationen von und für Menschen mit Trans*-Hintergrund gefördert werden sollen? Wenn ja, wie genau?

Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik muss im deutschen Interesse werteorientiert gestaltet werden. Dabei bildet die Wahrung der Würde (je-)des Menschen und seiner Rechte die entscheidende Richtschnur. Die Budgethilfe für Entwicklungsländer muss deshalb klar an die Einhaltung moderner Menschenrechtsstandards gebunden sein. Wo Staaten, diese nicht beachten, müssen Mittel der Unterstützung für staatliche Organisationen und Einrichtungen in Richtung der Projekte umgeschichtet werden, die dem Schutz der individuellen Menschenrechte besonders vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen unmittelbar dienen.

11.b. Wie garantieren Sie, dass die deutschen Träger der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und ihre Partner_innen sensibilisiert sind für die Belange von Trans*-Menschen (u.a. durch Personalpolitik, -entwicklung und/oder Fortbildungen)?

Die Akzeptanz von Vielfalt muss in den Aus- und Fortbildungskanon für Mitarbeiter der Entwicklungszusammenarbeit. Wir werben für Maßnahmen des Diversity-Managements in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.

12.a. Durch den Einsatz von Trans*-Verbänden wurde es zur Gründung der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld doch noch möglich, Trans*-Vertreter_innen in den Fachbeirat zu berufen. Seitdem stärken sie dort durch ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit die Trans*-Expertise. Um im Vergleich zum starken Übergewicht der v.a. schwulen Vertreter_innen im Fachbeirat wirksam werden und die vielfältigen Perspektiven von Trans*-Menschen einbringen zu können, wird jedoch mehr als ein Sitz benötigt (z.B. durch die Entsendung einer trans*-weibliche, eines trans*-männlichen und eine_r_s nicht-binären Vertreters_Vetreterin). Sind sie bereit sich dafür einzusetzen?

Der Einsatz für die Rechte von Trans*-Menschen muss in allen damit befassten Gremien als Querschnittsaufgabe aller Beteiligten betrachtet werden. Die Meinungsbildung darüber, ob es dazu zwingend eine Erweiterung des Fachbeirats der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld bedarf, ist in der FDP nicht abgeschlossen. Unabhängig davon wirbt die FDP für Offenheit der Stiftung auch gegenüber Anregungen und Impulsgebern, die nicht in deren Gremien vertreten sind.

12.b. Von Anfang wurde der Einbezug von geschlechtlicher Vielfalt auch in der Satzung und durch die (proportionale) Repräsentanz von Trans*-Vertreter_innen im Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gefordert. Bislange wurde beides nicht gewährt. Werden Sie dazu beitragen, dass sich das ändert?

Die FDP nimmt in der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld als breit angelegt wahr. Die Freien Demokraten begrüßen die positiven Fortschritte in der Selbstorganisation der Trans*-Community. Ihre Stimme wird umso unüberhörbarer sein, je geschlossener sie sich präsentiert und je mehr Alliierte sie außerhalb der eigenen Peer-Group gewinnt. Die proportionale Repräsentanz birgt dagegen auch in der Stiftung die Gefahr, die Gremien bis an den Rand ihrer Arbeitsfähigkeit zu vergrößern. Das Kuratorium wird dadurch stark, dass es gemeinsame Interessen entwickelt und nicht auf Vereinzelung setzt. Die Herausforderung für das Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld eher im Ausgleich zwischen den Interessen der Regierungs- und Parlamentsvertreter und denen der LSBTTI-Community.

13. Umsetzung der Transgender Resolution des Europarates in Deutschland

a. Wie werden sie die Forderungen des Europarates umsetzen?

b. Wenn ja welche Schritte werden sie unternehmen und wie setzen sie diese um?

Die Meinungsbildung in diesen Fragen ist noch nicht abgeschlossen.

14. Wie setzt sich ihre Partei ansonsten für die Rechte und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Trans*-Hintergrund ein?

Wir Freie Demokraten halten Homo- und Transphobie für inakzeptabel. Sie sind der Boden, auf dem Gewalt und Diskriminierung gedeihen. Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität sollten die Krankenkassen einheitlich die Kosten übernehmen. Wir fordern zudem Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes an den der europäischen Grundrechtecharta und damit die Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nicola Beer', written in a cursive style.

Nicola Beer MdL
Staatsministerin a.D.
Generalsekretärin

Freie Demokratische Partei
Hans-Dietrich-Genscher-Haus
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin

T: 030 284958-269

programm@fdp.de

www.fdp.de